

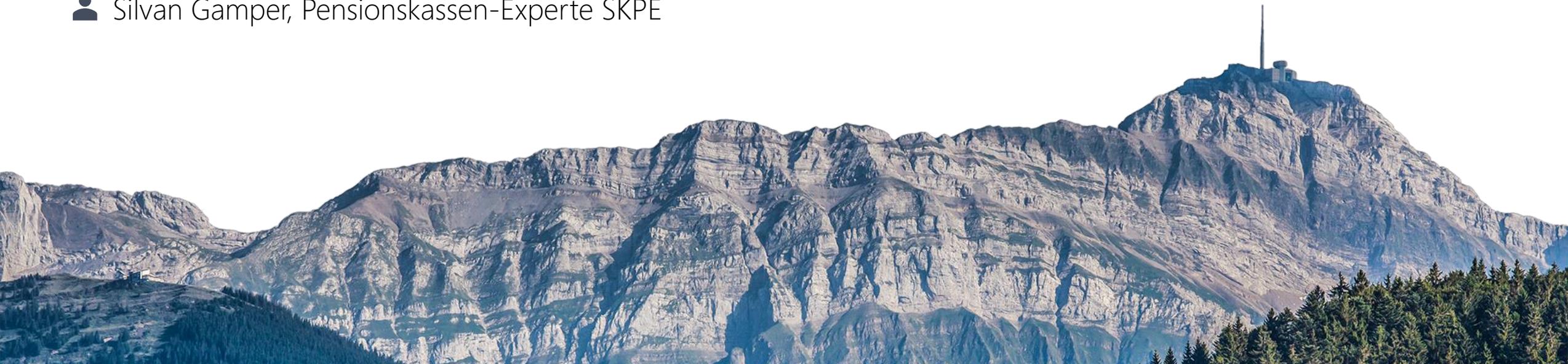
RENTENINITIATIVE

Rententaler in der AHV und im BVG

IZS-Dialog

08. Februar 2024

 Silvan Gamper, Pensionskassen-Experte SKPE



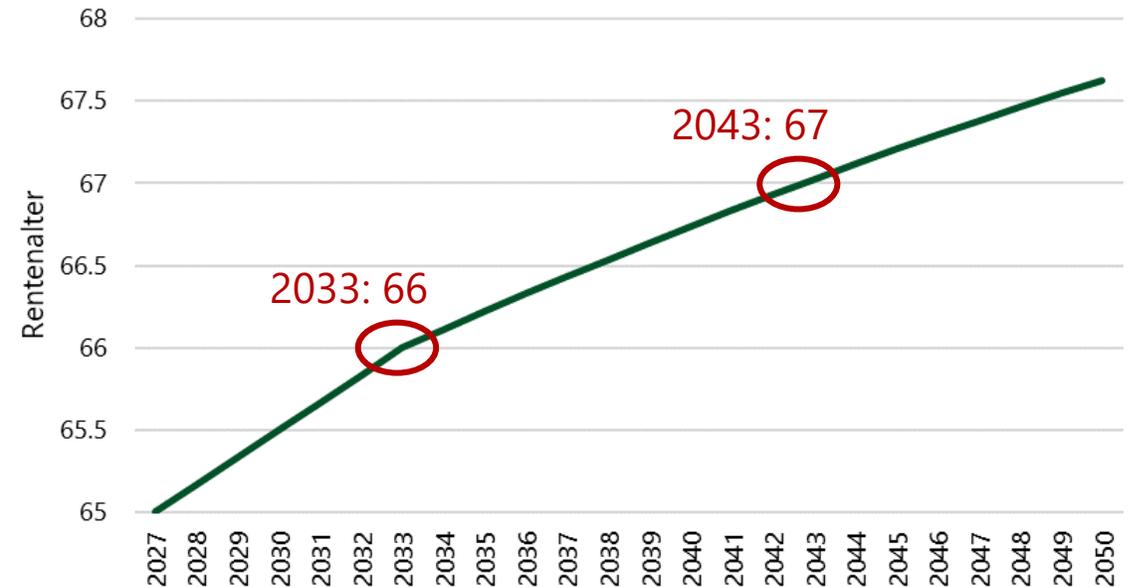
AGENDA

Die Initiative

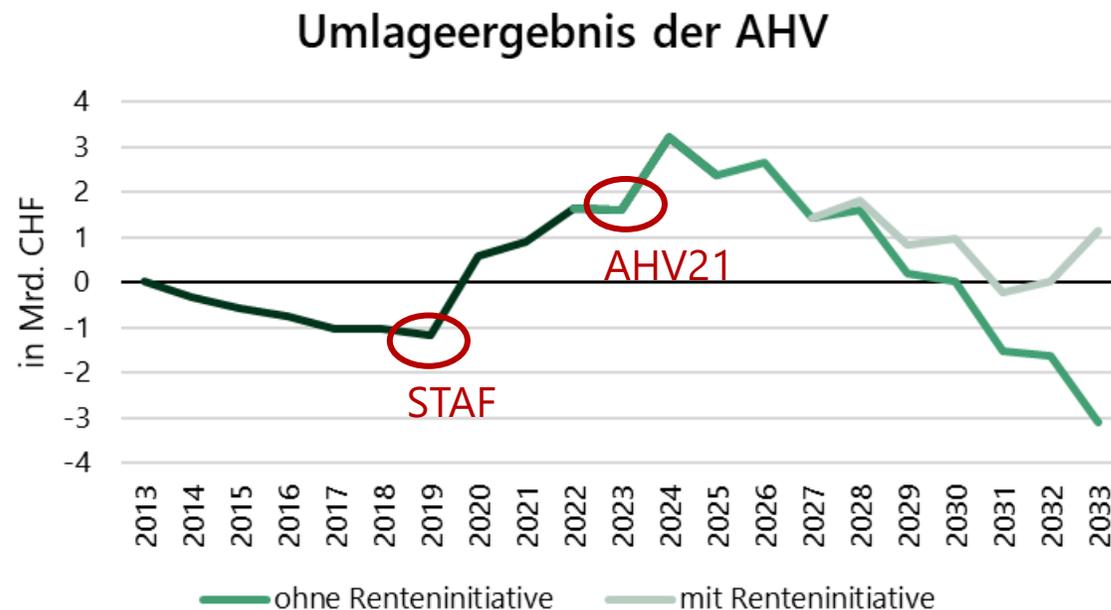
AHV

BVG

- Erhöhung des Referenzalters auf **66** bis 2033
- Kopplung des Referenzalters an die **Lebenserwartung**
 - Lebenserwartung +1 Jahr -> Rentenalter +0.8 Jahre
- Erhöhungsschritte:
 - **maximal 2 Monate** pro Schritt
 - Festsetzung 5 Jahre vor Pensionierung
- Genaue Ausgestaltung erfolgt durch das Parlament
 - Abfederungsmassnahmen
 - Berechnung der Lebenserwartung



- Lebenserwartung im Alter 65 ist seit der Einführung der AHV um 7.4 (M) / 8.5 (F) Jahre gestiegen
 - Leistungserhöhung der AHV um 60% alleine durch die erhöhte Bezugsdauer
 - Leistungserhöhung durch Mischindex mehr als 10%*
- Finanzierung ist nur noch bis 2030 gesichert.
 - Renteneintritt der Babyboomer verschlechtert das Verhältnis zwischen Zahlenden und Beziehenden
 - Erhöhung der Lohnprozente um bis zu 1.7%-Punkte bis 2050 notwendig



- Die finanzielle Situation hängt von der Lohnsumme und den Rentenleistungen ab.
- Renteninitiative wirkt von beiden Seiten. Sie erhöht die Lohnsumme (Einnahmen) und lässt die Rentensumme weniger stark steigen (Ausgaben).
- Die Initiative ist damit nicht nur eine isolierte Massnahme sondern verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.
- Prognosen zeigen, dass die AHV damit auf die lange Frist im Gleichgewicht bleibt später sogar ohne Zusatzfinanzierung Rentenerhöhungen möglich sind.

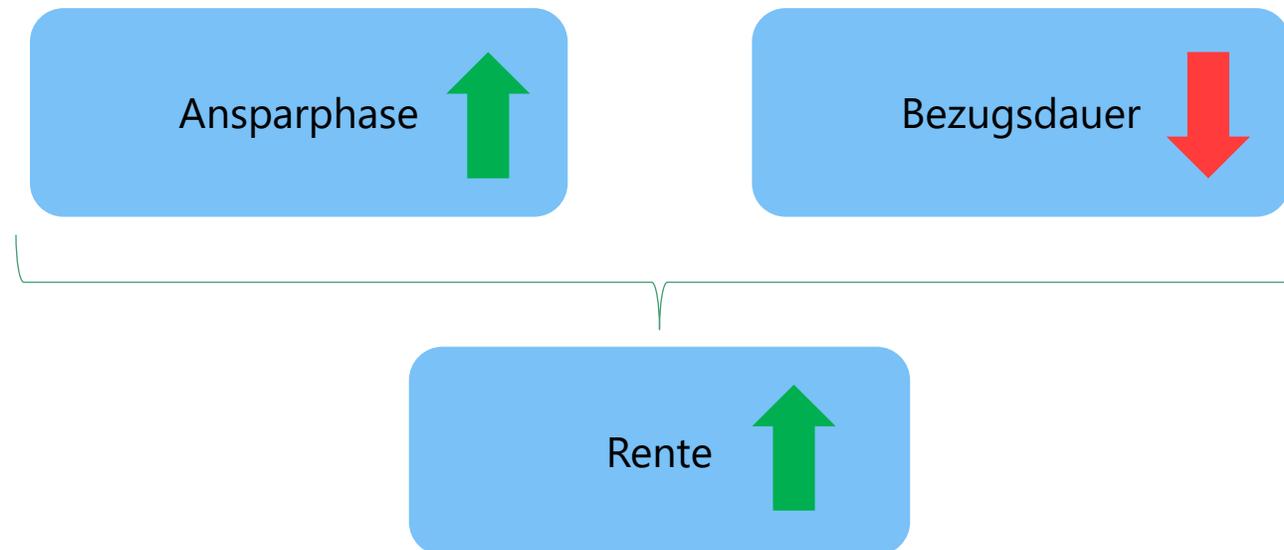


Die Renteninitiative die Probleme der AHV nachhaltig lösen!

- Grundsatz:

„Jeder spart für sich. Die Anlagerisiken tragen wir gemeinsam“

- Die korrekte Rente berechnet sich aus dem gesparten Kapital, der erwarteten Bezugsdauer und dem Zins.



- Eine Erhöhung des Referenzalters ermöglicht eine Reduktion der systemfremden Umverteilung ohne dass die Renten gesenkt werden müssen.
- Erhöhung des Referenzalters um 1 Jahr reduziert die Umverteilung um 11%.
- Eine Reduktion der Umverteilung ermöglicht langfristig höhere Zinsen oder tiefere Risikobeiträge und damit höhere Renten.
- Ein zusätzliches Beitragsjahr bei gleichem Umwandlungssatz erhöht die Rente einer BVG-versicherten Person mit Medianlohn um 30 CHF pro Monat.



Die Umverteilung im BVG kann mit der Renteninitiative reduziert werden. Dank der längeren Ansparphase sind sogar höhere Renten möglich.

 **Silvan Gamper**

Pensionskassen-Experte SKPE

 silvan.gamper@c-alm.ch

 +41 71 227 35 35



Office Zürich
Konradstrasse 32
CH-8005 Zürich

Office St. Gallen
Vadianstrasse 25a
CH-9000 St. Gallen
Tel +41 71 227 35 35

www.c-alm.ch
info@c-alm.ch